



Protokoll der Vertreterversammlung vom 20. April 2024

auf „Haus Düsse“, Bad Sassendorf-Ostinghausen

Beginn: 10:11 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

TOP 1: Eröffnung – Begrüßung – Totengedenken - Ehrungen

Der Vorsitzende des Landesverbandes, Herr Dr. Klüner eröffnet als Versammlungsleiter die Vertreterversammlung und begrüßt die Teilnehmer.

Die Zustimmung, die Tagung aufzuzeichnen, wird einstimmig erteilt.

- Die Tagungsunterlagen wurden an alle Kreisimkervereine am 18. März 2024 satzungsgemäß und termingerecht gesandt. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Für alle verstorbenen Imkerkolleginnen und Imkerkollegen wird eine Gedenkminute eingelegt.

Ein besonderes Grußwort richtet Herr Dr. Klüner an die neuen Vorsitzenden der Kreisimkervereine

| | |
|----------------------|-------------------------|
| Coesfeld: | Herr Patrick Kramer, |
| Dortmund: | Herr Stefan Kronenberg, |
| Olpe: | Frau Waltraut Müller, |
| Soest: | Max Clemens Jungeblodt, |
| Tecklenburg: | Herr Andreas Noll, |
| Vest-Recklinghausen: | Frau Elke Smit und |
| Wittgenstein: | Herr Udo Schäfer. |

Als Gäste werden der Präsident des Deutschen Imkerbundes Herr Torsten Ellmann, die Leiterin des Referates Bienenkunde der LWK NRW und wissenschaftliche Beirätin des Landesverbandes Frau Dr. Marika Harz, sowie Herr Michael Steinberg vom Deutschen Bienenjournal begrüßt. Herr Ellmann und Herr Steinberg halten ein kurzes Grußwort.

Weiterhin werden begrüßt die Mitglieder des Erweiterten Vorstandes sowie der anwesende Beirat für Digitales des Landesverbandes Herr Matthias Pohl.

Gehrt werden mit der LOGO-Uhr des Landesverbandes:

- Herr Thomas Leeker als ausscheidender langjähriger Vorsitzender des KIV-Tecklenburg
- Herr Markus Schreiber als ausscheidender langjähriger Vorsitzender des KIV- Soest
- Herr Matthias Rentrop aufgrund seiner 10-jährigen Vorstandsarbeit im LV



TOP 2: Jahresbericht des LV-Vorsitzenden und der LV-Obmänner

1. Tagungsunterlagen Seite 1 - 28

Zu den Jahresberichten des LV-Vorsitzenden und der LV-Obleute liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Ein Vertreter vom KIV Münster möchte den Fachbereich Bienenweide, Natur- und Umweltschutz ausdrücklich loben und bedankt sich für die gute Arbeit im Fachbereich. Besonders gut angekommen sind die Online-Schulungen des Fachbereiches. Ähnliche Veranstaltungen von anderen Fachbereichen wären wünschenswert.

Ein weiterer Vertreter vom KIV Münster spricht die in 2024 angebotene Rhetorik-Schulung an. Das neue Rhetorik-Konzept wurde von den Teilnehmenden aus dem KIV sehr gelobt.

Herr Auffenberg – Obmann für Rechtsfragen - möchte seinen Jahresbericht ergänzen. Betont wird, in den Imkervereinen aufgrund von Verjährungsfristen auf eine pünktliche Zahlung der Beiträge zu achten. Auf den Sitzungen in den Imkervereinen sollte die Rechte und Pflichten in einer Gemeinschaft angesprochen werden. Diese Gemeinschaft funktioniert nur, wenn Pflichten eingehalten werden, dazu gehört auch die Beitragszahlung.

Ein Vertreter vom KIV Münster möchte wissen, ob es im Jahr 2024 Zuschüsse für die Belegstellen gibt. Herr Dr. Klüner erläutert die Probleme bei der Beantragung aufgrund von Friständerungen seitens der Bewilligungsstelle. Von der Bewilligungsbehörde wird ein Bericht gefordert, wie viele Königinnen auf die Belegstellen geschickt wurden und wie viele begattet wurden. Wenn die Belegstellenbetreiber realisieren können, dass die Belegstellen zum 31.07.2024 schließen und der Landesverband dann sofort die notwendigen Meldezahlen vorliegen hat, kann ein Antrag gestellt werden. Die mögliche Alternative, die Kosten mit ins nächste Haushaltsjahr zu nehmen, ist nicht angedacht. Bisher ist im Landesverband nicht geklärt, wie der Antrag gestellt/abgewickelt werden kann, um die Förderung bei den genannten Fristen zu erhalten. Herr Le Claire spricht an, dass er die Belegstellenleiter bereits über den Termin 15.07.2024 informiert hat. Bis zu diesem Termin werden die potenziellen Zahlen wie viele Begattungseinheiten auf den Belegstellen erwartet werden gemeldet. Die Begattungseinheiten bis zum 31.07.2024 sollen über eine Vorababfrage ermittelt werden. Herr Dr. Klüner betont, dass das Projekt zum 31.07.2024 beendet sein muss und die gemeldeten Zahlen dann die Abschlussmeldung sind. Ein Vertreter vom KIV Münster fasst kurz zusammen: Bis zu einem festgesetzten Datum erfolgt die Abrechnung und alles, was danach kommt wird nicht gefördert. Herr Dr. Klüner betont, dass weiterhin Probleme mit der Bewilligungsbehörde bestehen, der Landesverband aber versuchen wird, das Projekt zu beantragen.

TOP 3: Einnahme-, Ausgabe- und Vermögensrechnung / Entlastung des Vorstandes

2. Tagungsunterlagen Seite 29 - 35

Vom KIV Münster wurden per Mail Anfragen gestellt. Ein Vertreter vom KIV erläutert die Anfrage. Die Vermögenslage des Landesverbandes ist sehr gut geordnet. Das Kapital des Landesverbandes wird mit dem Stand 01.01.2023 genannt. Angesprochen werden die aufgeführten Posten Sparbuch, Wachstumszertifikat und Sparbrief. Hinterfragt wird, wie lange die Mittel gebunden sind. Weitere Punkte werden hinterfragt. In der Vergangenheit wurde von neuen Geschäftsräumen des Landesverbandes gesprochen, dieser Punkt aber nicht in die Argumentation der Beitragserhöhung – Antrag 1 – einbezogen. Weiterhin wird vom Personal seit Jahren keine Fortbildung gemacht, oder diese ist in der Bilanz nicht ersichtlich.

Herr Dr. Klüner erläutert, dass Fortbildungen geplant waren, diese konnten aufgrund von Corona nicht durchgeführt werden. Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens wurde auch zu einem späteren Zeitpunkt keine Fortbildung in Erwägung gezogen. Herr Dr. Klüner informiert, dass das Sparbuch und das Wachstumszertifikat in der Zwischenzeit aufgelöst wurden. Der Sparbrief läuft bis Dezember 2024.



Herr Dr. Klüner gibt an, dass für einen eventuellen Bürowechsel keine Rücklage berücksichtigt wurde. Das Gleiche gilt für den Haushaltsplan 2024. Laut Rückmeldung vom Finanzamt sind keine Rücklagen notwendig, hier reicht die allgemeine Rücklage. Es werden schon seit längerer Zeit neue Räumlichkeiten für die Geschäftsstelle gesucht, bisher ist nicht geklärt, wann, wohin und wie ein Umzug erfolgen soll. Eine passende Immobilie (2x Büroräume + 1x Besprechungsraum, Lagerräume, Garage) zu finden ist nicht einfach, da die angebotenen Räumlichkeiten häufig deutlich zu groß sind. Aktuell ist ein Wechsel der Räumlichkeiten nicht notwendig, da die Vermietung nicht zur Diskussion steht. Wenn passende Räumlichkeiten gefunden wurden, wird vor einem Umzug ein Votum der Vertreterversammlung eingeholt. Herr Dr. Klüner spricht an, dass ein Umzug aufgrund von verschiedenen Gründen angedacht war. Er ist für den Arbeitsschutz zuständig und nach Vermessung der Räume wurde festgestellt, dass die Gegebenheiten vor Ort sehr grenzwertig sind. Die Räume sind für das Personal zu klein, die Treppe zum Boden dürfte nicht genutzt werden, die Elektroinstallation wurde schon nachgerüstet, aber es kann nicht überall ein FI-Schalter eingebaut werden. Die Situation ist nicht optimal, ist noch untertrieben und hier müsste was passieren. Bevor keine adäquaten Räumlichkeiten gefunden wurden und die Vertreterversammlung eine Entscheidung getroffen hat, wird es keine Änderung der Räumlichkeiten geben. Mit der Thematik beschäftigt sich Herr Markus Schreiber, geeignete Räumlichkeiten sollen im Raum Hamm / Münster gefunden werden.

Fragen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2023 sowie den erhaltenen EU-/Landesmittel 2023 werden nicht gestellt.

Herr Dr. Klüner gibt die Anzahl der stimmberechtigten Vertreter bekannt.

- Von den 154 möglichen stimmberechtigten Vertretern nehmen 118 Vertreterinnen und Vertreter ihr Stimmrecht wahr.
- Es sind 28 von 29 Kreisimkervereinen vertreten. Der Kreisimkerverein Wittgenstein hat keine Delegierten entsandt.

Herr Schlosser (sachlicher Kassenprüfer) beantragt die Entlastung des Vorstandes. Diese wird einstimmig bei 8 Enthaltung beschlossen.

Herr Dr. Klüner bedankt sich für die geleistete Arbeit von Herrn Schlosser (sachlicher Kassenprüfer KIV Siegerland) und Herrn Hettinger (sachlicher Kassenprüfer KIV Soest).

TOP 4: Wahlen

3. Tagungsunterlagen Seite 36-37

Als Wahlleiter für die Wahl des 1. Vorsitzenden wird Herr Ellmann vom D.I.B. vorgeschlagen. Herr Ellmann erklärt sich bereit die Wahlleitung zu übernehmen und er wird als Wahlleiter einstimmig beschlossen.

Zur Wahl steht die **1. Vorsitzende** bzw. der **1. Vorsitzende** an. Herr Dr. Klüner stellt sich zur Wiederwahl. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Herr Dr. Klüner wird durch geheime Wahl mehrheitlich bei 89 Ja-Stimmen, 25 Gegenstimme, 2 Enthaltung zum 1. Vorsitzenden gewählt. 1 Stimme ist ungültig. Er nimmt die Wahl an.

Zur Wahl steht die **1. Beisitzerin** bzw. der **1. Beisitzer** an. Vorgeschlagen wird Herr Rinne. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Herr Rinne stellt sich den Vertretern kurz vor. Herr Rinne wird durch offene Wahl einstimmig bei 2 Enthaltung zum 2. Beisitzer gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Herr Kasperski wird das Amt des 2. Beisitzers nicht weiter wahrnehmen, somit sind nur noch 117 Vertreterinnen und Vertreter wahlberechtigt.



Zur Wahl steht die **2. Beisitzerin** bzw. der **2. Beisitzer** für die Restamtszeit von 2 Jahren an. Vorgeschlagen wird Herr Peterseim. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Herr Peterseim stellt sich den Vertretern kurz vor. Herr Peterseim wird durch geheime Wahl mehrheitlich bei 100 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen zum 2. Beisitzer gewählt. 2 Stimmen sind ungültig. Er nimmt die Wahl an.

Ein Vertreter vom KIV Münster beantragt, die Wahl des 3. Beisitzers zu verschieben und die Wahl nach dem Antrag 9 vom KIV Siegerland durchzuführen, soweit dieser Antrag nicht angenommen wird.

Der Antrag wird mehrheitlich bei 17 Gegenstimmen beschlossen.

Zur Wahl steht die **Obfrau** bzw. der **Obmann für Öffentlichkeitsarbeit** für die Restamtszeit von 1 Jahr an. Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht, somit kann die Position nicht besetzt werden.

Zur Wahl steht die **Obfrau** bzw. der **Obmann für Qualitätssicherung und Zertifizierung** für die Restamtszeit von 1 Jahr an. Vorgeschlagen wird Herr Leuer. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Herr Leuer ist den Delegierten aufgrund seiner Obmanns- und Beiratstätigkeit bereits bekannt. Herr Leuer wird durch offene Wahl einstimmig bei 3 Enthaltung zum Obmann für Qualitätssicherung und Zertifizierung gewählt. Er hat im Vorfeld erklärt, die Wahl anzunehmen.

Die Wahl als **Obfrau / Obmann für Honig** erfolgt durch den Ständigen Fachausschuss Honig und wird durch die Vertreterversammlung bestätigt. Ein Vorschlag seitens des Fachbereiches liegt nicht vor. Auf der Vertreterversammlung wird Herr Kasperski vorgeschlagen. Herr Kasperski wird von der Vertreterversammlung durch offene Abstimmung einstimmig bei 2 Enthaltungen für 1 Jahr als kommissarischer Obmann für Honig gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Nach dieser Wahl sind 118 Vertreterinnen und Vertreter wahlberechtigt.

Die Wahl als **stellvertretende Obfrau / stellvertretender Obmann für Honig** erfolgt durch den Ständigen Fachausschuss Honig und wird durch die Vertreterversammlung bestätigt. Ein Vorschlag seitens des Fachbereiches liegt nicht vor. Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht, somit kann die Position nicht besetzt werden.

Die Wahl als **Obfrau / Obmann für Honigvermarktung** erfolgt durch den Ständigen Fachausschuss Honig und wird durch die Vertreterversammlung bestätigt. Ein Vorschlag seitens des Fachbereiches liegt nicht vor. Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht, somit kann die Position nicht besetzt werden.

Die Wahl als **stellvertretende Obfrau / stellvertretender Obmann für Honigvermarktung** erfolgt durch den Ständigen Fachausschuss Honig und wird durch die Vertreterversammlung bestätigt. Ein Vorschlag seitens des Fachbereiches liegt nicht vor. Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht, somit kann die Position nicht besetzt werden.

Für die Jahre 2024 und 2025 stellt der KIV Steinfurt den zweiten **sachlichen Kassenprüfer**. Vorgeschlagen wurde Herr Michael Wedershoven (IV Greven und Umgebung e.V.). Herr Wedershoven ist heute nicht anwesend. Er wird durch offene Wahl einstimmig gewählt. Herr Wedershoven hat im Vorfeld bestätigt, die Wahl anzunehmen.



Die nachfolgenden Wahlen erfolgten nach dem Antrag 10:

Zur Wahl steht die **3. Beisitzerin** bzw. der **3. Beisitzer** für die Restamtszeit von 1 Jahr an. Vorgeschlagen wird Herr Schulze-Beikel. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Herr Dr. Klüner stellt Herrn Schulze-Beikel kurz vor, da dieser heute nicht anwesend sein kann. Herr Schulze-Beikel wird durch offene Wahl einstimmig bei 4 Enthaltungen zum 3. Beisitzer gewählt. Er hat im Vorfeld mitgeteilt die Wahl anzunehmen, soweit er gewählt wird.

Zur Wahl steht die **stellvertretende Obfrau** bzw. der **stellvertretende Obmann für Imkerjugend** für die Restamtszeit von 1 Jahr an. Auf der Vertreterversammlung wird Frau Cuypers vorgeschlagen. Frau Cuypers wird durch offene Wahl mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen zur stellv. Obfrau für Imkerjugend gewählt. Sie hat im Vorfeld bestätigt, die Wahl anzunehmen.

Zur Wahl steht die **stellvertretende Obfrau** bzw. der **stellvertretende Obmann für Öffentlichkeitsarbeit** für die Restamtszeit von 1 Jahr an. Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht, somit kann die Position nicht besetzt werden.

Zur Wahl steht die **stellvertretende Obfrau** bzw. der **stellvertretende Obmann für Rechtsfragen** für die Restamtszeit von 1 Jahr an. Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht, somit kann die Position nicht besetzt werden.

Zur Wahl steht die **stellvertretende Obfrau** bzw. der **stellvertretende Obmann für Schulung** für die Restamtszeit von 1 Jahr an. Auf der Vertreterversammlung wird Herr Uwe König vorgeschlagen. Herr Dr. Klüner stellt Herrn König kurz vor. Herr König wird durch offene Wahl mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen zum stellvertretenden Obmann für Schulung gewählt. Er hat im Vorfeld bestätigt, die Wahl anzunehmen.

Zur Wahl steht die **stellvertretende Obfrau** bzw. der **stellvertretende Obmann für Qualitätssicherung und Zertifizierung** für die Restamtszeit von 1 Jahr an. Vorgeschlagen wird Frau Saalman. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Frau Saalman stellt sich den Vertretern kurz vor. Frau Saalman wird durch offene Wahl einstimmig zur stellvertretenden Obfrau für Qualitätssicherung und Zertifizierung gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

TOP 5: Anträge

4. Tagungsunterlagen Seite 39 - 59

Herr Dr. Klüner stellt den Antrag, den Antrag 4 an das Ende der Anträge zu stellen.

Der Antrag wird durch offene Abstimmung einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 1

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, folgende Ergänzungen bzw. Änderungen der Satzung des Landesverbandes vorzunehmen:

In § 8 ist folgender neuer zweiter Absatz einzufügen:

Die Mitglieder der Organe und die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer müssen ordentliche Mitglieder des Landesverbandes sein.

§ 9 Abs. 3 ist wie folgt zu ändern:

Alle in der Satzung genannten stimmberechtigten Teilnehmer der Vertreterversammlung müssen Mitglieder des Landesverbandes sein. Sie sind nur mit einer Stimme stimmberechtigt, auch wenn sie mehrere Ämter innehaben.

Besprochen wird, im §9 Abs.3 die Formulierung „ordentliche“ Mitglieder aufzunehmen.



§ 9 Abs. 3 ist wie folgt zu ändern:

Alle in der Satzung genannten stimmberechtigten Teilnehmer der Vertreterversammlung müssen ordentliche Mitglieder des Landesverbandes sein. Sie sind nur mit einer Stimme stimmberechtigt, auch wenn sie mehrere Ämter innehaben.

Der Antrag wird mit der aufgeführten Änderung durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 102 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen beschlossen.

Antrag Nr. 2

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, folgende Ergänzungen bzw. Änderungen der Satzung des Landesverbandes vorzunehmen:

§ 14 Abs. 1 ist wie folgt zu ändern:

Dem erweiterten Vorstand gehören die Mitglieder des Vorstandes nach § 11 und die Obleute für fachliche Sonderaufgaben an. Der Vorstand oder die Vertreterversammlung schlagen Obleute und deren Stellvertretung für fachliche Sonderaufgaben vor, die für eine Amtszeit von drei Jahren von der Vertreterversammlung gewählt werden. Die Vertreterversammlung kann anstelle der Obleute und Stellvertretungen auf Vorschlag des Vorstandes auch eine Doppelspitze für fachliche Sonderaufgaben wählen.

Bestehen ständige Fachausschüsse so wählen diese in Abstimmung mit dem Vorstand ihre Obfrau oder ihren Obmann und deren bzw. dessen Stellvertretungen. Die ständigen Fachausschüsse können, wenn dies ihre Geschäftsordnung vorsieht, anstelle einer Obfrau oder eines Obmanns und deren bzw. dessen Stellvertretung auch eine Doppelspitze für fachliche Sonderaufgaben wählen. Die Wahlen der ständigen Fachausschüsse sind dann durch die Vertreterversammlung zu bestätigen.

Wenn eine Doppelspitze gewählt oder bestätigt wird, so wird diese immer im Tandem oder Team (Blockwahl) gewählt. Zwei getrennte Einzelwahlen sind nicht zulässig.

Bleiben die Positionen der Obleute oder deren Stellvertretungen unbesetzt, so ist der geschäftsführende Vorstand berechtigt diese Positionen für eine Amtszeit bis zur nächsten Vertreterversammlung kommissarisch zu besetzen.

Dieser Antrag wird durch offene Abstimmung einstimmig bei 114 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen beschlossen.

Antrag Nr. 3

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, folgende Ergänzungen bzw. Änderungen der Geschäftsordnung des Landesverbandes vorzunehmen:

Abschnitt 7 Abs. 1 ist wie folgt zu ändern:

Der Vorstand oder die Vertreterversammlung schlagen die Obleute und deren Stellvertretung für fachliche Sonderaufgaben vor, die von der Vertreterversammlung gewählt werden. Die Vertreterversammlung kann anstelle der Obleute und Stellvertretungen auf Vorschlag des Vorstandes auch eine Doppelspitze für fachliche Sonderaufgaben wählen.

Bestehen ständige Fachausschüsse so wählen diese in Abstimmung mit dem Vorstand ihre Obfrau oder ihren Obmann und deren bzw. dessen Stellvertretungen. Die ständigen Fachausschüsse können, wenn dies ihre Geschäftsordnung vorsieht, anstelle einer Obfrau oder eines Obmanns und deren bzw. dessen Stellvertretung auch eine Doppelspitze für fachliche Sonderaufgaben wählen. Die Wahlen der ständigen Fachausschüsse sind durch die Vertreterversammlung zu bestätigen. Die Amtszeit beträgt 3 Jahre. Wiederwahl und zwischenzeitliche Abwahl sind zulässig.

Nach Abschnitt 7 Abs. 1 ist folgender neuer zweiter Absatz einzufügen:

Wenn eine Doppelspitze gewählt oder bestätigt wird, so wird diese immer im Tandem oder Team gewählt. Zwei getrennte Einzelwahlen sind nicht zulässig. Jede Person der Doppelspitze ist einzelvertretungsberechtigt. Die Doppelspitze entscheidet selbständig, wer die Stimmvertretung in Gremien und Ausschüssen für den Fachbereich wahrnimmt. Bei Interessengegensätzen oder Uneinigkeit ist immer zugunsten der Satzung und



Geschäftsordnung des Landesverbandes und den Aufgaben der Geschäftsordnung des jeweiligen ständigen Fachausschusses zu stimmen.

Dieser Antrag wird durch offene Abstimmung einstimmig bei 114 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen beschlossen.

Der Nachfolgende Antrag wird nach dem Antrag 10 besprochen:

Antrag Nr. 4

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, den Jahresbeitrag des Landesverbandes von 20,40 € um mindestens 4,00 € ab dem Jahr 2025 zu erhöhen. Die genaue Beitragshöhe ist durch die Vertreterversammlung festzusetzen.

Die Thematik wird ausgiebig besprochen.

Stimmauszählung:

Bei der 1. Abfrage konnten die Delegierten zwischen einer Beitragserhöhung von 4,-€, 5,50€ oder 8,-€ wählen. Die wenigsten Delegierten haben sich für eine Beitragserhöhung über 4,-€ entschieden.

Anschließend wird in einer geheimen Wahl über eine Beitragserhöhung von 5,50€ oder 8,-€ abgestimmt.

Der Antrag wird mit einer Beitragserhöhung von 8,-€ durch geheime Abstimmung mehrheitlich bei 55 Ja-Stimmen (für eine Beitragserhöhung über 8,-€), 47 Gegenstimmen (Beitragserhöhung über 5,50€) und 4 Enthaltungen (leere Zettel) beschlossen.

Antrag Nr. 5

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass in Zukunft die Imkervereine und Kreisimkervereine die Rundschreiben und andere Informationen des Landesverbandes auf elektronischem Wege (z.B. E-Mail) versandt werden, so dem Landesverband die E-Mail-Adresse des Vereins oder der oder des Vorsitzenden vorliegt. Unterlagen die Datenschutz-relevante Inhalte (z.B. Rechnungen, Mitgliederlisten) beinhalten werden weiterhin per Briefpost zugestellt.

Ab dem Jahr 2025 werden entsprechend der oben getroffenen Festlegungen auch die Unterlagen zur Vertreterversammlung auf elektronischem Wege übermittelt. Lediglich die Einladung und die die Finanzen des Landesverbandes betreffenden Anlagen (z.B. Bilanz, Haushaltsplan) werden per Briefpost den Kreisimkervereinen zugestellt.

Der Antrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

Antrag Nr. 6

Der Kreisimkerverein Unna-Hamm stellt den Antrag, seitens des Landesverbandes eine begrenzte, zur Finanzierung der Multiplikatorenschulungen und -ausbildungen zweckgebundene Ausbildungsumlage zu erheben. Diese Ausbildungsumlage würde bei zehntausend Mitgliedern des Landesverbandes und einer Höhe von beispielsweise 1,-€ pro Mitglied ein Geldguthaben von 10.000,-€ bei einmaliger Umlage generieren. Diese Summe soll durch den Landesverband treuhänderisch verwaltet werden. Sollten zwischenzeitlich andere Mittel für die Ausbildung zur Verfügung stehen und nach zweimaliger Erhebung der Umlage, um in diesem Beispiel zu bleiben, 20.000,-€ angesammelt worden sein, soll die Umlage ausgesetzt werden (Deckelung des Topfes). Für den Fall, dass der Umlageopf später zu einem



Zeitpunkt der nötigen Finanzierung von Kursen ausgeschöpft und leer wäre, wird die Umlage ohne weitere Abstimmung in der Vertreterversammlung wieder erhoben.

Der Antrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 18 Ja-Stimmen und 16 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag Nr. 7

Der Kreisimkerverein Münster e.V. beantragt die Finanzierung von Schulungen für Multiplikatoren wie zu ändern:

1. Grundsätzlich werden für Schulungen öffentliche Mittel gemäß Runderlass des Ministeriums beantragt.
2. Sollten keine oder nur anteilige öffentliche Mittel gewährt werden, erfolgt die Finanzierung aus zweckgebundenen Rücklagen des Landesverbandes.
3. Die zweckgebundenen Rücklagen werden wie folgt gebildet:
 - a. jährlich wird 1€ pro Mitglied erhoben
 - b. Zweckgebundene Spenden
 - c. Zweckgebundene Zuwendungen der Imkervereine
4. Der Höchstbetrag für die zweckgebundenen Rücklagen ist auf 25.000,-€ begrenzt.
 - a. Wenn die Rücklage aufgefüllt ist und kein Abruf im Wirtschaftsjahr mehr zu erwarten ist, dann entfallen die Umlagen nach Ziffer 3a und 3b.
 - b. Wenn die Rücklage später den Betrag von 25.000,-€ unterschreitet, erfolgt sofort wieder die Erhebung der Umlage. Der Vorstand des Landesverbandes kann die Wiedereinsetzung aussetzen, nicht jedoch, wenn die zweckgebundene Rücklage den Betrag von 10.000,-€ unterschreitet.

Der Antrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 33 Ja-Stimmen und 14 Enthaltungen abgelehnt.

Ein Vertreter bittet darum, die Anträge aus zeitlichen Gründen nicht vollständig vorzulesen, da diese allen Delegierten vorlagen.

Die Delegierten beschließen mehrheitlich bei 1 Gegenstimme, dass die Antragstexte nicht mehr vorgelesen werden.

Antrag Nr. 8

Jährlich findet ein Monitoring hinsichtlich der Amerikanischen Faulbrut im Landesverband statt. Es werden durch unsere Bienensachverständige (BSV) bei ausgewählten Imkerinnen und Imkern Standuntersuchungen vorgenommen und Futterkranzproben gezogen. Die Kosten übernimmt die Tierseuchenkasse (TSK). Im Rahmen dieses Monitorings der TSK erfolgt eine umfassende Beratung der entsprechenden Imkerinnen und Imker, finanziert durch EU-/Landesmittel als Projekt „Standuntersuchung und Beratung Varoose und der mit ihr verbundenen Sekundärerkrankungen“. Dem beauftragten BSV wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 Euro pro zugewiesene Untersuchungseinheit (Imkerei) gezahlt.

Der Kreisimkerverein Siegerland beantragt: Diese Aufwandsentschädigung wird auf 30,00 Euro je zugewiesene Untersuchungseinheit (Imkerei) angehoben. Sollte eine Finanzierung über Fördermittel aus welchen Gründen auch immer nicht möglich sein, ist eine anderweitige Finanzierung über Haushaltsmittel sicherzustellen und der Haushaltsplan entsprechend anzupassen. Vorsorglich beantragen wir daher eine Anhebung des jährlichen Mitgliedsbeitrags des Landesverbandes um 1,00 Euro pro Jahr und Imker/Imkerin.

Der Antrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen und 27 Enthaltungen beschlossen.



Antrag Nr. 9

Der Kreisimkerverein Siegerland beantragt: Der Vorstand des Landesverbands Westfälischer und Lippischer Imker e.V. wird um die Person eines Schatzmeisters / einer Schatzmeisterin ergänzt. Im Gegenzug fällt der dritte Beisitzer / die dritte Beisitzerin weg. Die Kassenführung erfolgt zukünftig durch den Schatzmeister / die Schatzmeisterin anstelle durch die Geschäftsführung des Landesverbands. Dazu sind die auf der Anlage 1 dargestellten Änderungen der Satzung sowie der Geschäftsordnung zu beschließen.

Der Antrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 18 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag Nr. 10

Der Kreisimkerverein Warendorf-Beckum beantragt:

Die Beantragung einer Änderung der personellen Zusammenstellung im Ständigen Fachausschuss Zucht, Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

Beantragt wird die Aufteilung des Ständigen Fachausschusses Zucht durch den Obmann/die Obfrau im Allgemeinen, hin zu einem Obmann / einer Obfrau für die Zucht & Biologie der Carnica-Biene, der Buckfast-Biene und der Dunklen-Biene im Ständigen Fachausschuss Zucht, des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. Dabei sollen die jeweiligen Obmänner / Obfrauen die gleiche Rechte innerhalb des Ständigen Fachausschusses Zucht haben. Ferner wird eine Änderung der Geschäftsordnung des Ständigen Fachausschusses Zucht beantragt, welche mehrere Obmänner / Obfrauen im Fachausschuss zulässt.

Der Antrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen abgelehnt.

Nach dem Antrag 10 erfolgen die Wahlen 3. Beisitzer sowie restliche stellvertretende Obleute und es wird über den Antrag 4 abgestimmt.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Der Kreisimkerverein Bielefeld beantragt Unterstützung durch den Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V. bei der Bewerbung des Deutschen Imkerbundes (DIB) und des Deutschen Berufs- und Erwerbs-Imker Bundes e.V. (DBIB) für die Apimondia 2029 in Deutschland, die auf der Apimondia 2025 in Kopenhagen entschieden wird. Die Unterstützung müsste mit den beiden Verbänden abgesprochen werden und könnte z.B. durch die Bereitstellung von Honigprüfern oder Honigsommeliers bei der Apimondia 2025 erfolgen. Bereitstellung von Finanzmitteln des LV für diese Unterstützung.

Dieser Dringlichkeitsantrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 8 Gegenstimmen und 19 Enthaltungen und der damit erforderlichen 1/3 Zustimmung der erschienenen Vertreterinnen und Vertreter zugelassen.

Der Dringlichkeitsantrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen und 6 Enthaltung beschlossen.

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Der Kreisimkerverein Bielefeld beantragt, dass sich der Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V. gegen die Bestrebungen der Naturschutzverbände positioniert, in oder nahe von Naturschutzgebieten die Aufstellung und den Betrieb (auch langjähriger Bienenstände) grundsätzlich zu untersagen.



Dieser Dringlichkeitsantrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen und der damit erforderlichen 1/3 Zustimmung der erschienenen Vertreterinnen und Vertreter zugelassen.

Der Dringlichkeitsantrag wird durch offene Abstimmung einstimmig beschlossen.

Dringlichkeitsantrag Nr. 3

Der Kreisimkerverein Bielefeld beantragt Unterstützung durch den Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V., für den Landesverband Buckfastimker Bayern e.V. in seiner Klage gegen den Freistaat Bayern auf Untersagung des Betriebs der Belegstelle Hausberg, da diese sich in der Nähe eines Naturschutzgebietes (für Vogelschutz) befindet.

Dieser Dringlichkeitsantrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 9 Gegenstimmen und der damit erforderlichen 1/3 Zustimmung der erschienenen Vertreterinnen und Vertreter zugelassen.

Der Dringlichkeitsantrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 20 Gegenstimmen und 16 Enthaltung beschlossen.

TOP 6: Haushaltsplan 2024 und Beitragsordnung 2024 und 2025

5. Tagungsunterlagen Seite 60 -67

Eine schriftliche Anfrage liegt vom KIV Münster vor, diese wurde bereits unter dem TOP 3 behandelt.

Ein Delegierter vom KIV Gütersloh hinterfragt die Grundlage für die angenommene Spendenhöhe. Herr Rinne – Obmann für Bienenweide, Natur- und Umweltschutz des Landesverbandes – stellt den Vertreterinnen und Vertretern kurz die Planung für die zwei Bienenwälder des Landesverbandes vor. Die Spenden werden bei den Imkerinnen und Imkern sowie allen Interessierten eingesammelt. Bei der angegebenen Spendensumme handelt es sich um die geschätzten Kosten für die Umsetzung des Projektes. Herr Dr. Klüner ruft auf Spenden in den Vereinen zu sammeln und diese auf das Spendenkonto des Landesverbandes zu überweisen.

Da 2024 keine BSV-Ausbildung geplant ist, bittet ein Vertreter vom KIV Siegerland um Rückmeldung zur Planung der Ausbildung für 2025. Herr Dr. Klüner verweist auf eine ausreichende Unterstützung aus den Fachbereichen. Ohne diese können Ausbildungen nicht angeboten werden. Da die Ausbildung über den Fachbereich geregelt wird und Herr Rentrop ab 2025 nicht mehr für den Landesverband tätig sein wird, kann zum heutigen Zeitpunkt keine Auskunft hierzu gegeben werden.

Ein Delegierter verweist auf die zu korrigierende Beitragsgutschrift für Jugendliche in der Beitragsordnung. Danke für den Hinweis.

Änderungen im Haushaltsplan 2024 gibt es nicht, da alle Beschlüsse erst ab 2025 wirksam werden.

Der Haushalt wird (wie vorgelegt) durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen beschlossen.

Für 2025 wird die Beitragsordnung durch offene Abstimmung mit einer Beitragserhöhung (entsprechend Beschluss Antrag 4) über 8,-€ einstimmig bei 2 Enthaltungen beschlossen.

TOP 7: Verschiedenes

Der Termin für die nächste Vertreterversammlung wird durch offene Abstimmung für den 26. April 2025 auf Haus Düsse mehrheitlich bei 11 Gegenstimmen beschlossen.



Herr Dr. Klüner schließt die Vertreterversammlung, bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht allen eine gute Heimreise.

f.d.R.:

(Dr. Thomas Klüner, Vorsitzender)

(Susann Callensee Gf.)
Protokollführerin